

### IBM Weather Company Data Limited Edition

Sie erklären Ihre Zustimmung zu den Bedingungen dieser Vereinbarung. Wenn Sie diesen Bedingungen im Namen des Kunden zustimmen, gewährleisten und bestätigen Sie, dass Sie berechtigt sind, den Kunden zur Einhaltung dieser Bedingungen zu verpflichten. Wenn Sie mit diesen Bedingungen nicht einverstanden sind, dürfen Sie weder auf den Cloud-Service zugreifen noch eine Schaltfläche zum „Akzeptieren“ anklicken oder den Cloud-Service verwenden.

Diese Servicebeschreibung bezieht sich auf den Cloud-Service. Diese Servicebeschreibung und alle zugehörigen Bestelldokumente sind Auftragsdokumente, die der IBM Vereinbarung für Cloud-Services unterliegen, die für das Land zur Anwendung kommt, in dem der Kunde seinen Unternehmenssitz hat (verfügbar unter <http://ibm.com/terms>), und bilden die vollständige Vereinbarung in Bezug auf die Nutzung des Cloud-Service.

#### 1. Cloud-Service

Der IBM Cloud-Service für Weather Company Data Limited Edition (Cloud-Service) verwendet Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs) und ggf. andere Methoden, die dem Kunden den Empfang von Daten ermöglichen. „Daten“ meint Wetterdaten, sowohl historische als auch Vorhersagedaten (wie z. B. Vorhersagen, Karten, Warnungen und Diagramme), die gemäß der Beschreibung in dieser Servicebeschreibung über den Cloud-Service bereitgestellt werden. Der Cloud-Service enthält außerdem entsprechende Location Mapping Services, die Informationen zu Postleitzahlen, Geocodes, Orten, Distrikten oder Provinzen und Meldestationen in der Nähe enthalten.

##### 1.1 Angebote

###### 1.1.1 IBM Weather Company Data Limited Edition

Der Kunde erhält einen API-Schlüssel, der ihm den Zugriff auf den Cloud-Service für die bestimmte API-Funktionalität erlaubt, die durch das Programm definiert wird, über das er Zugriff auf diesen Cloud-Service erhält.

#### 2. Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung von IBM unter <http://ibm.com/dpa> (EB-AV) und die Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet(s), nachfolgend „Datenblätter“ oder „Anlagen zu den EB-AV“ genannt) unter den nachstehenden Links enthalten zusätzliche Datenschutzinformationen für die Cloud-Services und deren Optionen in Bezug auf die Arten der Inhalte, die verarbeitet werden können, die damit verbundenen Verarbeitungstätigkeiten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Die EB-AV finden Anwendung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und i) die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) oder ii) eines der unter <http://ibm.com/dpa/dpl> aufgeführten weiteren Datenschutzgesetze auf diese Verarbeitung Anwendung findet.

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=0815C3C04DF111E69D99A7F65171374C>

#### 3. Service-Levels und technische Unterstützung

##### 3.1 Service-Level-Agreement

Dieser Cloud-Service bietet kein Service-Level-Agreement (SLA) für die Verfügbarkeit.

##### 3.2 Technische Unterstützung

Eine Beschreibung der technischen Unterstützung für den Cloud-Service, einschließlich Support-Kontaktinformationen, Fehlerklassen, Unterstützungszeiten, Reaktionszeiten und sonstiger Unterstützungsinformationen und -prozesse, finden Sie durch Auswahl des Cloud-Service im IBM Support Guide, der unter <https://www.ibm.com/support/home/pages/support-guide/> verfügbar ist.

## **4. Gebühren**

### **4.1 Gebührenmetriken**

Für diesen Cloud-Service fallen keine Gebühren an.

## **5. Zusätzliche Bedingungen**

Für Vereinbarungen für Cloud-Services (oder vergleichbare Cloud-Basisvereinbarungen), die vor dem 1. Januar 2019 unterzeichnet wurden, finden die Bedingungen unter <https://www.ibm.com/acs> Anwendung.

### **5.1 Lizenz**

Der Kunde erhält eine nicht ausschließliche, eingeschränkte Lizenz, die hierunter bereitgestellten Daten ausschließlich in seinem Unternehmen für interne Zwecke zu verwenden, zu reproduzieren und anzuzeigen, unter der Bedingung, dass er die Nutzungsbeschränkungen und -bedingungen für den Cloud-Service und die Daten, die hierin festgelegt sind, einhält.

Nur in Fällen, in denen der Kunde eine Anwendung für Dritte, wie in Abschnitt 5.2(j) unten beschrieben, erstellt, erhält er eine nicht ausschließliche, eingeschränkte Lizenz, die hierunter bereitgestellten Daten als Bestandteil der Anwendung für Dritte weiterzugeben, sofern die Daten nicht von der Anwendung getrennt werden können und die Beschränkungen und Verpflichtungen aus Abschnitt 5.2(j) eingehalten werden.

### **5.2 Nutzungsbeschränkungen**

- a. Es ist dem Kunden nicht gestattet, die spezifischen Wetterinformationen, -daten oder -vorhersagen, die in irgendeinem Teil der Daten enthalten oder beschrieben sind, zu ändern oder die Daten auf andere Weise zu bearbeiten, zu verändern oder davon abgeleitete Werke (gemäß der Definition im Urheberrechtsgesetz der USA) zu erstellen.
- b. Außer wie hierin ausdrücklich gestattet, ist dem Kunden die Weitergabe des Cloud-Service und der Daten untersagt.
- c. Der Kunde darf den Cloud-Service oder die Daten nicht verwenden, um Werbeaktionen durchzuführen oder Zielgruppenwerbung zu betreiben oder um auf den Daten basierende Werbung abhängig vom Standort eines Benutzers einer verbrauchernahen Technologie zu platzieren (z. B. wetterabhängige Werbung).
- d. Der Kunde darf die Daten nicht im Rahmen von Angeboten jeglicher Art verwenden, die aus Fernseh- oder Rundfunkdiensten (z. B. über OTA, Kabel, Satellit) oder Streaming-Abonnementdiensten (z. B. Sling Television, Netflix, Hulu, Amazon Prime Video, HBO GO oder rundfunkähnlichen Diensten) stammen und in irgendeiner Form oder auf irgendeinem Medium bereitgestellt werden.
- e. Der Kunde wird i) wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um zu verhindern, dass irgendein Teil der Daten, die in Computersystemen und Produkten des Kunden enthalten sind oder sich unter der Kontrolle des Kunden („in der Obhut des Kunden“) befinden, erfasst oder extrahiert wird, und ii) IBM unverzüglich schriftlich über bekannte Erfassungen oder Extraktionen der in der Obhut des Kunden befindlichen Daten oder in begründeten Verdachtsfällen benachrichtigen. Ferner werden die Parteien in einem solchen Fall einvernehmlich einen Plan für eine wirtschaftlich angemessene Vorgehensweise erarbeiten, damit der Kunde solche Aktivitäten abmildern und Wiederholungen verhindern kann. Falls sich die Parteien nicht auf einen solchen Plan einigen können, wird der Kunde alle Daten, die sich in seiner Obhut befinden, unverzüglich löschen.
- f. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die APIs sowie die zugehörigen Spezifikationen und Dokumentationen vertrauliche Informationen von IBM darstellen und nicht außerhalb dieser Servicebeschreibung verwendet oder offengelegt werden dürfen.
- g. Der Kunde stimmt zu, dass IBM jederzeit nach eigenem Ermessen Darstellung, Form oder Inhalt der Daten ändern oder Datenssegmente löschen oder zurückziehen kann, sofern IBM den Kunden in seinen Verteiler der Kunden aufnimmt, die bei wesentlichen Änderungen der Daten benachrichtigt werden.
- h. Der Kunde bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass die durch die Analyse von Wetterdaten erzielten Ergebnisse nur Empfehlungen darstellen und dass alle Aktionen und

Einschätzungen, die unter Bezugnahme auf die Daten vorgenommen werden, in der alleinigen Verantwortung des Kunden liegen. Der Kunde erkennt an, dass ein inhärentes Risiko besteht, wenn er sich auf die hierunter bereitgestellten Daten und Wettervorhersagen verlässt.

- i. Der Kunde ist dafür verantwortlich und die Lizenzerteilung durch IBM unter dieser Servicebeschreibung ist davon abhängig, dass der Kunde prüft, ob seine Nutzung der Daten für seine Zwecke zulässig ist (einschließlich z. B. zur Einhaltung der Beschränkungen oder Anforderungen, die für die Luftfahrzeugnavigation oder die öffentliche Sicherheit gelten), und, soweit erforderlich, alle notwendigen Lizenzen, Genehmigungen, Einwilligungen oder Zulassungen von einer staatlichen Stelle oder Behörde in dem Land oder in den Ländern einzuholen, in dem er tätig ist oder die Daten verwendet.
- j. Wenn der Kunde die Daten in irgendeiner Form oder Weise weitergibt (z. B. anzeigt, überträgt, vorführt oder anderweitig übermittelt), sodass Dritte (z. B. Endkunden, Geschäftspartner oder Endbenutzer der Produkte des Kunden) darauf zugreifen können („Anwendung für Dritte“), erklärt er sich mit folgenden Regelungen einverstanden:
  - (1) Es ist dem Kunden untersagt, die Daten, direkt oder indirekt, als Teil oder zur Erstellung einer Anwendung für Dritte zu verwenden, deren wesentlicher Zweck darin besteht, aktuelle Wetterdaten, Vorhersagedaten und Witterungsbedingungen oder diesbezügliche Analysen bereitzustellen.
  - (2) IBM ist der ausschließliche Anbieter von Wetterdaten oder wetterbezogenen Inhalten und Informationen für eine Anwendung für Dritte. Dementsprechend darf der Kunde i) an keiner Stelle in einer Anwendung für Dritte Wetterdaten oder wetterbezogene Inhalte außer den Daten anzeigen und (ii) an keiner Stelle Inhalte in eine Anwendung für Dritte aufnehmen, die von einer Partei stammen, deren primäre Geschäftstätigkeit in der Erstellung von Wettervorhersagen und der Verteilung oder Anzeige von Wetterdaten oder wetterbezogenen Informationen besteht; allerdings ist es dem Kunden gestattet, Wetterdaten oder wetterbezogene Informationen, die er direkt von staatlichen Stellen oder Behörden auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene oder staatlich kontrollierten Unternehmen erhalten hat, in eine Anwendung für Dritte aufzunehmen. Ferner wird der Kunde keine Werbeanzeigen für die Programmangebote oder Inhalte von Wetterdiensten außer denjenigen von IBM oder ihren verbundenen Unternehmen (weder lokal, regional, national noch international) in unmittelbarer Nähe der Daten in einer Anwendung für Dritte anzeigen.
  - (3) Der Kunde darf weder direkt noch indirekt den Eindruck erwecken, dass IBM andere Inhalte, die in einer Anwendung für Dritte enthalten sind, oder Produkte oder Services, die in der Nähe der Daten beworben werden, bereitstellt, empfiehlt, sponsert, zertifiziert oder billigt.

### **5.3 Bedingungen für den Cloud-Service**

Der Kunde erhält Zugriff auf den Cloud-Service für den Zeitraum, der von dem Programm angegeben wird, über das er Zugriff auf diesen Cloud-Service erhält („Laufzeit“).

Bei Laufzeitende, Kündigung durch den Kunden, Aussetzung oder Zurückziehung des Kundenzugriffs durch IBM, wobei der jeweils frühere Zeitpunkt ausschlaggebend ist, wird der Kunde sofort jegliche Nutzung der Daten einstellen und unverzüglich alle Daten auf seinen Systemen löschen.

## **6. Übergeordnete Bedingungen**

### **6.1 Kündigung oder Beendigung des Cloud-Service**

Die folgende Bestimmung hat Vorrang vor gegenteiligen Bestimmungen im Abschnitt „Laufzeit und Kündigung“ der Basisbedingungen für Cloud-Services zwischen den Vertragsparteien:

Der Kunde kann die Nutzung eines Cloud-Service jederzeit kündigen. IBM kann die Teilnahme am Cloud-Service oder die Nutzung des Cloud-Service jederzeit aussetzen, entziehen, begrenzen oder verweigern.